

Dringlichkeitsantrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Bädertopf neu**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Förderrichtlinien des "Bädertopfs" einer umfassender Überarbeitung zu unterziehen und ein realistisches, nachhaltiges Gesamtkonzept für die Bäderinfrastruktur Tirols zu erstellen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Unter Einbeziehung vorhandener Erhebungen müssen klare Prioritäten gesetzt werden.**
- **Jenen Regionen, die derzeit kein Hallenbad haben, sind die Fördermittel in erster Linie zuzuweisen.**
- **Für die Finanzierung des Bädertopfs können nicht alle Gemeinden pauschal belastet werden. Es muss ein fairer Ausgleich unter Berücksichtigung bereits bestehender Hallenbäder und geleisteter Investitionen geschaffen werden.**
- **Für die Tourismusverbände ist eine verbindliche Teilnahme an der Finanzierung neuer Regionalbäder und an der Sanierung bestehender Regionalbäder klar festzulegen."**

Zuweisungsvorschlag:

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gern. § 27 Abs. 3 GO-LT dem Ausschuss für Sicherheit, Gesellschaft, Generationen, Freizeit und Sport zugewiesen werden.

Begründung:

Eine gute Bäderinfrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge, der Gesundheitsförderung und der Freizeitgestaltung in Tirol. Hallenbäder tragen erheblich zur Lebensqualität der Bevölkerung bei, sind wichtig für den Schwimmunterricht von Kindern und Jugendlichen und haben zudem eine hohe touristische Bedeutung. Das derzeitige Instrument, der sogenannte Bädertopf, genügt diesen Anforderungen nicht. Die Gemeinden kämpfen weiterhin mit massiven Finanzierungsproblemen, neue Regionalbäder sind in weiter Ferne und die bestehenden Hallenbäder stehen vielerorts vor enormen Sanierungsaufwänden.

Es braucht daher ein neues, realistisches Konzept und eine fairere Finanzierungsstruktur. Der von der Tiroler Landesregierung eingerichtete Bädertopf wurde geschaffen, um den Bau neuer Hallenbäder sowie die dringend notwendige Sanierung bestehender Bäder zu unterstützen. Trotz dieser Absicht wird zunehmend Kritik laut, dass

- die Dotierung des Bädertopfs zu gering ist,
- ein klares und realistisches Gesamtkonzept fehlt,
- weiterhin keine ausreichenden neuen Regionalbäder entstehen,

-
- sich Gemeinden mangels tragfähiger Finanzierungskonzepte nicht imstande sehen, Projekte umzusetzen.

Obwohl der Bädertopf noch nicht ausgeschöpft ist, verweigert die derzeitige Landesregierung eine Aufstockung, ohne die tatsächlichen Hürden – insbesondere die Finanzierungsprobleme der Gemeinden – ausreichend zu adressieren. Die aktuelle Praxis, eine pauschale Beteiligung aller Gemeinden pro Einwohner zu verlangen, benachteiligt insbesondere jene Kommunen, die bereits jahrelang große Anstrengungen zum Erhalt ihrer Hallenbäder unternommen haben. Andere Gemeinden wiederum waren bisher von dieser Verantwortung nicht betroffen. Um dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden und eine flächendeckende Hallenbadversorgung sicherzustellen, bedarf es einer strukturellen Neuausrichtung des Bädertopfs.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass in naher Zukunft möglicherweise weitere Schwimmbäder von einer Schließung betroffen sind und neue, dringend erforderliche Hallenbad-Standorte nicht realisiert werden können mit den Fördermöglichkeiten aus dem Bädertopf.

Innsbruck, am 24. April 2025